Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0808/V**

Eitorf, den 10.11.2008

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Friedhelm Weber

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Umweltausschuss	25.11.2008
Ausschuss für Planung und Verkehr	09.02.2009

Tagesordnungspunkt:

Sperrung eines Wirtschaftsweges "Alte Betonstraße" am Altebach

Beschlussvorschlag:

Der UA/ APV nehmen Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Eitorf wurde eine Verbindungsstraße zwischen der „Forster Straße“ und der „Alzenbacher Straße“ (K 18) in Betonausführung hergestellt. Im Volksmund sind solche Straßen allgemein als „Betonstraßen“ bekannt. Diese Verbindungsstraße diente der Erreichbarkeit der angrenzenden Landwirtschaftlichen Grundstücke. Auf der Nordseite dieser Straße wurde das Gewerbegebiet Altebach entwickelt und erschlossen. Diese Verbindungsstraße hat durch den Neubau der Haupterschließungsstraße durch dieses Gewerbegebiet Altebach erheblich an Bedeutung verloren. Zudem ist diese „Betonstraße“ seit Jahren für den Durchgangsverkehr gesperrt. Gleichwohl wird diese Straße häufig widerrechtlich befahren. Entlang dieser Gemeindestraße sind rechts und links Ausgleichsflächen angelegt bzw. haben sich entwickelt. Insbesondere kommt hier eine große Bläulingspopulation (Maculinea nausitos) vor. Hierbei handelt es sich um den dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, der europaweit gefährdet ist und daher als erhaltenswerte FFH- Art geschützt ist. Insbesondere wurde durch Befahren der Bankette diese Population im Jahre 2006/2007 erheblich dezimiert. Nicht nur aufgrund dieser starken Beeinträchtigung der vorhandenen geschützten Population wurde bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Teilsperrung des Weges für den Durchgangsverkehr durch Abpollerung beantragt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat diese Teilsperrung am 4.7.2008 angeordnet. Gründe hierfür waren, dass der örtlich vorhanden schmale Wegequerschnitt keinesfalls eine gefahrlose Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger zulässt, wenn zeitgleich widerrechtlich fahrender „Schleichverkehr“ die Fahrbahn einengt. Sollten sich hierbei sogar 2 PKW´s begegnen, könnte eines der Fahrzeuge beim nötigen Ausweichmanöver im Wegeseitengraben versacken.

Die Sperrung auf einer Teilfläche von ca. 250 m wurde durch Einbau von herausnehmbaren Pollern umgehend umgesetzt. Somit ist der Durchgangsverkehr nicht mehr möglich, wohl aber der gewünsch-

te Fuß- und Fahrradverkehr gefahrlos möglich. Erste Resonanzen seitens Spaziergängern und radfahrenden Familien zu der Sperrung sind positiv.

Von diesem gesperrten Straßenteilstück sind weder Baulandflächen noch landwirtschaftlich genutzte Flächen unmittelbar erschlossen.

Den in diesem Gebiet überwiegend wirtschaftenden Haupterwerbslandwirten wurde ein Schlüssel zum öffnen dieser Poller übergeben, um ihnen Umwege zu ersparen. Ein Nebenerwerbslandwirt, der ebenfalls einen Schlüssel zum herausnehmen der Poller hat, sieht dies nur als Übergangslösung an und fordert, die Sperrung umgehend aufzuheben.

Mit der Landwirtschaftskammer, der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) den Vertretern der Ortslandwirte und einigen Landwirten fand daraufhin im August 2008 eine Besprechung vor Ort statt, mit dem Ergebnis, dass die Landwirtschaftskammer wie auch die Ortslandwirtschaft **keinesfalls** bereit sind, die Teilsperrung zu akzeptieren. Nach längerer Erörterung wurde folgende Lösung zunächst in Betracht gezogen:

- Aufhebung der Pollerabsperrung

- In den Schutzflächen bzw. Flächen mit Maculinea/ Wiesenknopf wird ca. alle 5 m ein Zaunpfahl bzw. Holzpoller als Überfahrschutz für die Bankette gesetzt. Diese sind 50 cm von der befestigten Fahrbahn entfernt zu errichten, sodass eine lichte Durchgangsfahrbreite von 3,50 m bestehen bleibt.
  Dies ist nach Auskunft der Landwirtschaftskammer für jedes landwirtschaftliche Gerät ausreichend. Ggf. können die Pfähle dann noch mit einem aufgesetzten Draht verbunden werden. Es wird als ausreichend angesehen, wenn diese Pfähle ca. 1,00-1,30 m hoch sind (Anmerkung: Zum Teil sind bereits Pfähle ca. 2 m hinter der befestigten Fahrbahn vorhanden).

Nach Ansicht der Unteren Landschaftsbehörde stellt dies keinen geeigneten Überfahrschutz für die dringend zu schützenden Flächen zur Erhaltung der Maculineapopulation dar. Es wurde vereinbart, zunächst mit den Naturschutzverbänden die Angelegenheit zu erörtern und eine Entscheidung bis zum Jahresende zu treffen.

Am 6.11.2008 fand das Gespräch mit den Umweltschutzverbänden statt.

Der „BUND Arbeitskreis mittlere Sieg“ pflegt seit Jahren die Ausgleichsfläche ehrenamtlich. Von dort wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Herstellung eines näher an die Fahrbahn heranrückenden Zaunes die Pflegearbeiten gerade in diesem Fahrbahnnahen sensiblen Bereich so erschweren würde, das dies nicht mehr zu leisten wäre. Zudem wurde allseits die Meinung der ULB unterstützt, dass eine solche Abpollerung nicht den notwendigen Schutz bieten würde. Durch Aufzeichnungen des Vertreters des „BUND Arbeitskreis mittlere Sieg“ konnte erkannt werden, wie schnell und stark sich die Population des Moorbläulings unter anderem nach der Sperrung des Wegeteilstücks erholen konnte. Von dieser Seite wird eine Aufhebung der Absperrung keinesfalls akzeptiert.

Bürgerbeschwerden über diese Sperrung liegen nicht vor.

Im Hinblick darauf, dass keine Bürgerbeschwerden vorliegen, die geschützte Maculineapopulation sich wieder erholen konnte und eine Beeinträchtigung dort wirtschaftender Landwirte nicht oder nur in geringem Umfange gegeben ist (Schlüssel zur Aufnahme der Poller wurden überreicht) wird zur Zeit eine Aufhebung der Sperrung nicht befürwortet.

Ob bei einem entsprechenden Vorgehen der Landwirtschaftskammer im Rahmen z.B. eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die Sperrung für den Durchgangsverkehr aufgehoben wird, bleibt abzuwarten. Nach Einschätzung aller beteiligten Behörden ist die Sperrung von sachgerechten Gründen, vorrangig aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs und daneben auch aus Gründen bundesrechtlich geschützten Artenschutzes, getragen und daher nach Lage der Dinge rechtmäßig.

Der Umweltausschuss und der Planungsausschuss nehmen diese Vorgehensweise zur Kenntnis und unterstützen diese.

Anlage(n)

Beschlussauszug aus der 8. Sitzung des Umweltausschusses vom 25.11.08
Schreiben der Landwirtschaftskammer vom 22.12.2008
Anmerkung der Verwaltung zum Schreiben der Landwirtschaftskammer